Deutscher Bundestag
4. Wahlperiode

Drucksache **IV/3063**

Der Bundesminister für Wirtschaft
I A 2 – 02 11 43

Bonn, den 11. Februar 1965

An den Herrn
Präsidenten des Deutschen Bundestages

Betr.: **Förderung der Wirtschaft Schleswig-Holsteins im Rahmen der EWG**

Bezug: **Kleine Anfrage der Abgeordneten Diekmann, Sänger, Frau Renger, Dr. Dr. h. c. Baade, Regling, Haase (Kellinghusen), Rehs, Dr. Tamblé und Fraktion der SPD**
– Drucksache IV/2900 –

Im Einvernehmen mit den Herren Bundesministern der Finanzen, für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, für Verkehr, für gesamtdeutsche Fragen und für Wohnungswesen, Städtebau und Raumordnung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Zur Vorbemerkung

Die Probleme des Landes Schleswig-Holstein sind der Bundesregierung gut bekannt. Die Bundesregierung wurde von der Landesregierung laufend über die besondere Situation des Landes, über die Absichten der Landesregierung und über die Vorstellungen unterrichtet, die hinsichtlich der notwendigen Unterstützung der geplanten Vorhaben durch den Bund jeweils entwickelt worden waren. Auf der Grundlage dieser engen Zusammenarbeit ist es möglich, die verfügbaren Bundeshilfen so einzusetzen, daß sie die großen Anstrengungen, die die Landesregierung selbst unternimmt, wirksam ergänzen.

Die Bundesregierung hat auch den Besonderheiten der geographischen Lage des Landes Schleswig-Holstein Rechnung getragen. Ein 40 bis 60 km breiter Streifen an der Ostküste Schleswig-Holsteins, der bis an die dänische Grenze reicht und rund zwei Drittel des Landesgebietes umfaßt, wurde in die Zonenrandgebietsförderung einbezogen. Die nördliche Hälfte des Landes nimmt darüber hinaus als Bundesausbaugebiet an den Hilfen des Regionalen Förderungsprogramms der Bundesregierung teil. Schließlich erhält das Land durch das sog. Nordprogramm eine sehr wesentliche Sonderhilfe des Bundes.

Die Rand- und Halbinsellage Schleswig-Holsteins hat jedoch nicht nur Nachteile, sondern kann im Zuge der europäischen Integration auch Chancen mit sich bringen, indem Schleswig-Holstein noch stärker die Brückenfunktion nach Skandinavien übernimmt. Auch dabei wird die Bundesregierung Hilfestellung leisten, wie sie das bisher schon z. B. durch den Ausbau der Vogelfluglinie und die Hilfen für die Modernisierung und Erweiterung des Lübecker Hafens getan hat. Sie wird auch weiterhin die Bemühungen der Landesregierung unterstützen, die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft Schleswig-Holsteins zu stärken und Schwächen der Wirtschaftsstruktur zu beheben.

Diese Politik der Bundes- und Landesregierung hat schon zu beachtlichen Ergebnissen geführt. So hat das Sozialprodukt je Einwohner im Durchschnitt der Jahre 1961 bis 1963 stärker als in jedem anderen Land der Bundesrepublik zugenommen. Wenn auch diese hohen Zuwachsraten in Zusammenhang mit den im Vergleich zum Bundesdurchschnitt niedrigeren absoluten Werten zu sehen sind, so zeigen sie doch zumindest, daß eine erfreuliche Entwicklung in Gang gekommen ist.

Von einer „steten Abwanderung junger aktiver Arbeitskräfte“ kann seit mehreren Jahren nicht mehr die Rede sein. Schleswig-Holstein weist nach Abschluß der anomalen Bevölkerungsbewegungen, die von Ereignissen des Krieges und der Nachkriegszeit verursacht waren, seit 1957 einen wachsenden Wanderungsgewinn auf. Im Durchschnitt der letzten 4 Jahre betrug dieser Wanderungsgewinn

Druck: Buchdruckerei R. Madel, 53 Bonn, Bonner Talweg 106
Alleinvertrieb Dr. Hans Heger, 532 Bad Godesberg, Postfach 821, Goethestraße 54, Telefon 63551

jährlich 10 000 Personen. In dieser Gesamtzahl kommen jedoch die regionalen Unterschiede nicht zum Ausdruck, die innerhalb des Landes bestehen und denen durch die regionalen Förderungsprogramme der Bundes- und Landesregierung entgegengewirkt wird.

Zu 1.

Die periphere Lage, die Zonengrenze und die vorwiegend ländliche Struktur, die sich ungünstig auf die Wirtschaftskraft des Landes auswirken, haben die Bundesregierung veranlaßt, dem Lande ständig besondere Hilfen zukommen zu lassen. Die Bundesregierung wird diese Förderung fortsetzen und zusammen mit der Landesregierung prüfen, wie die Hilfen der jeweiligen Situation am besten angepaßt werden können.

Zu 2.

Die Nachkriegsentwicklung hat in vielen Bereichen zur Gründung von Betriebseinheiten geführt, deren Größe den wirtschaftlichen und technischen Erfordernissen nicht entspricht. Ein Teil dieser Betriebe wächst in die branchenbedingten Größenordnungen hinein, ein anderer Teil wird stillgelegt. Die Bundesregierung beurteilt in Übereinstimmung mit der Landesregierung diesen Konsolidierungsvorgang, der sich nicht auf Schleswig-Holstein beschränkt, positiv. Wie sich aus nachstehenden Zahlen ergibt, ist auch in Schleswig-Holstein nur die Zahl der Betriebe zurückgegangen, während die Zahl der Beschäftigten und der Umsatz sowohl in der Industrie als auch im Handwerk beachtlich angestiegen sind.

Schleswig-Holstein		Zahl der Betriebe	Beschäftigte	Umsatz in Mio DM
Industrie	1950	2 179	108 923	2 415
	1964	1 540	173 363	7 966 (1963)
Handwerk	1950	34 830	136 300	1 270
	1964	23 685	163 850	4 800

Die Bundesregierung ist andererseits bemüht, die betriebliche und regionale Struktur der Wirtschaft Schleswig-Holsteins weiter zu verbessern. Einzelheiten ergeben sich aus der Antwort zu 3.

Zu 3.

Das Regionale Förderungsprogramm der Bundesregierung, an dem das Land Schleswig-Holstein, wie oben schon erwähnt, in zweifacher Hinsicht – Zonenrandgebiet und Bundesausbaugebiet – Anteil hat, gibt die Möglichkeit, die Bemühungen der Landesregierung um eine Verbesserung der Wirtschaftsstruktur wirksam zu unterstützen. Zuschüsse und zinsgünstige Darlehen stehen für den beschleunigten Ausbau der gewerblichen Infrastruktur und für die Erschließung von Industriegelände zur Verfügung. Für die Rationalisierung und Erweiterung der Betriebe werden Investitionskredite aus Mitteln des Bundeshaushalts und des ERP-Sondervermögens gewährt. Schließlich wird die Ansiedlung neuer Industriebetriebe mit besonders zinsgünstigen Investitionskrediten gefördert. Hierbei muß allerdings von Fall zu Fall geprüft werden, ob die Verhältnisse des Arbeitsmarktes eine weitere öffentlich geförderte Ansiedlung erlauben, ohne daß die dafür benötigten Arbeitskräfte der ansässigen Wirtschaft in unzumutbarer Weise abgeworben werden.

Zu 4.

Die Bundesregierung hat seit 1958 für den Facharbeiterwohnungsbau im Zonenrandgebiet Schleswig-Holsteins, zu dem rd. zwei Drittel des Landes gehören, insgesamt 9,3 Mio DM bereitgestellt. Sie ist bereit, in besonderen Fällen auch über die den Ländern mit Zonenrandgebiet jährlich zugewiesenen Quoten hinaus weitere Mittel für die Facharbeiter zum Bau von Familienheimen und Mietwohnungen im Zonenrandgebiet bereitzustellen.

Zu 5.

Im Regionalen Förderungsprogramm der Bundesregierung werden Frachthilfen für die Wirtschaft des Zonenrandgebietes mit dem Ziel gewährt, die Beförderungskosten für solche Güter zu senken, deren Bezugs- und Absatzentfernungen infolge der Teilung Deutschlands länger geworden sind. Die Bundesregierung beabsichtigt, diese Frachthilfen, die auch die Wirtschaft Schleswig-Holsteins kostenmäßig entlasten, solange beizubehalten wie die Nachteile der Zonenrandlage andauern.

Zu 6.

Der Bedeutung, die den Bundesfernstraßen in Schleswig-Holstein wegen seiner Randlage in der Bundesrepublik wie auch wegen seiner Funktion als Landbrücke von Mitteleuropa nach den skandinavischen Staaten zukommt, wurde schon in dem mit Gesetz vom 27. Juli 1957 verabschiedeten „Ausbauplan für die Bundesfernstraßen" entsprochen; das sog. Blaue Netz der zum vordringlichen Ausbau vorgesehenen Bundesstraßen in Schleswig-Holstein ist im Einvernehmen mit dem Minister für Wirtschaft und Verkehr des Landes Schleswig-Holstein im Vergleich mit anderen Bundesländern 1957 besonders dicht gewählt, um die Verkehrsbeziehungen in und mit verkehrsärmeren Wirtschaftsgebieten zu fördern (vgl. Ausbauplan 1957, Seite 10). Auf dieses Ziel wurden die Baumaßnahmen des 1. Vierjahresplanes (1959 bis 1962) und des 2. Vierjahresplanes (1963 bis 1966) abgestellt.

Zu a)

In dem am 29. Januar 1963 vom Bundesminister für Verkehr allen Mitgliedern des Deutschen Bundes-

tages übersandten „2. Vierjahresplan für den Ausbau der Bundesfernstraßen in den Rechnungsjahren 1963 bis 1966" heißt es auf Seite 7:

„Außerdem ist es als dringlich angesehen worden, Maßnahmen in die Wege zu leiten, die bestimmte Verkehrsbeziehungen zu und in den Randgebieten der Bundesrepublik und zu den Nachbarstaaten erleichtern. Derartige Verbesserungen der Verkehrsstruktur sind notwendig, wenn die Bundesrepublik mit allen ihren Teilen im Wirtschaftsraum der EWG gedeihen soll. Die Planungsarbeiten der Straßenbauverwaltungen der Länder vollziehen sich bereits im Einklang mit diesen Zielen. Der 2. Vierjahresplan wurde gemeinsam mit diesen Verwaltungen aufgestellt."

Im 1. Vierjahresplan (1959 bis 1962) kamen den Bundesstraßen in Schleswig-Holstein insgesamt 320 Mio DM Bundesmittel zugute. 1963 und 1964 zusammen waren es rd. 215 Mio DM, 1965 sind 135 Mio DM bereitgestellt und 1966 sind rd. 175 Mio DM vorgesehen, mithin 525 Mio DM im 2. Vierjahresplan insgesamt.

Der Ausbau der besonders wichtigen Nord-Süd-Verbindungen E 3 Hamburg – Flensburg, E 4 Lübeck – Puttgarden (Vogelfluglinie), Westküstenstraße Hamburg – Niebüll, der bedeutsamen Ost-West-Verbindungen Lübeck – Bad Segeberg – Neumünster – Heide, Oldenburg – Kiel – Rendsburg, Schleswig – Husum, Flensburg – Niebüll und der Diagonalverbindung Neustädter Bucht – Kiel – Schleswig wurde und wird im Sinne der Terminplanung des 2. Vierjahresplanes bevorzugt gefördert.

Zu b)

Im 1. Vierjahresplan ist das schleswig-holsteinische Bundesstraßennetz durch Aufstufung von rd. 360 km Landstraßen I. Ordnung auf rd. 1800 km Länge um rd. 25 % – gegenüber 16,5 % im Bundesgebiet – ausgeweitet worden. Die für die aufgestuften Straßen zweckbestimmten Mittel reichten indessen für deren verkehrsgerechten Ausbau nicht aus. Die Frage, wann und in welchem Umfang in Anbetracht dieses Nachholbedarfs der von der Landesregierung Schleswig-Holstein mehrfach nachdrücklich vertretenen Aufstufung weiterer Landesstraßen, deren Ausbau bzw. Neubau mit sehr beträchtlichen Kosten verbunden ist, entsprochen werden kann, läßt sich derzeit noch nicht beantworten. Die Bundesregierung ist grundsätzlich bereit und bemüht, die Aufstufungsaktion in Schleswig-Holstein fortzusetzen, sobald im Rahmen ihrer Vierjahrespläne für den Ausbau der Bundesfernstraßen entsprechende Mittel zur Verfügung gestellt werden können.

Zu c)

Es wird angestrebt, die Bundesautobahn Hamburg – Neumünster – Flensburg bis Ende des 3. Vierjahresplanes (1967 bis 1970) zu verwirklichen. Der Ausbau der entsprechenden Zubringerstraßen wird darauf abgestimmt werden.

Zu 7.

Die Bundesregierung hat sich im Zusammenhang mit den sog. Dotationsauflagen wiederholt zu einer elastischen Regelung bereit erklärt; sie wird auch die Situation des Zonenrandgebietes besonders im Auge behalten. Sie hofft, daß die Vorschläge der gemeinsam mit den Ländern eingesetzten Sachverständigenkommission für die Finanzreform zu einer befriedigenden Verständigung mit den Ländern führen werden.

Zu 8.

Die Bundesregierung setzt sich nach wie vor für eine Erweiterung des Gemeinsamen Marktes und für eine liberale Handelspolitik in der EWG ein. Diese Bemühungen dienen nicht zuletzt dem Ziel, die traditionellen Handelsbeziehungen zwischen Schleswig-Holstein und den skandinavischen Ländern von negativen Einflüssen freizuhalten, die sich aus einer Aufspaltung Europas in konkurrierende Wirtschaftsblöcke ergeben müßten. Erfreulicherweise hat sich die wirtschaftliche Grenze zwischen EWG und EFTA bisher noch nicht im Außenhandelsvolumen Schleswig-Holsteins niedergeschlagen. Der Export aus Schleswig-Holstein nach den skandinavischen Ländern hat im Durchschnitt der letzten Jahre weiter zugenommen. Der Gesamtexport Schleswig-Holsteins weist beachtliche Steigerungsraten auf.

Zu 9.

Die Bundesregierung hat im Jahre 1965 ebenso wie in früheren Jahren versucht, die Bemühungen des Landes Schleswig-Holstein um eine Verbesserung seiner Wirtschaftsstruktur, insbesondere aber den Anpassungsprozeß der Wirtschaft an den Gemeinsamen Markt zu unterstützen. Dies gilt sowohl für die Fachplanungen der einzelnen Bundesressorts als auch für die Verteilung der Haushalts- und ERP-Mittel, die ihrer Zweckbestimmung nach regional gesteuert werden können.

Zur Strukturpolitik gehört eine regionale Wirtschaftsförderung, die gemeinsam von Bund, Ländern und Gemeinden gestaltet werden muß. Die finanziellen Möglichkeiten sind begrenzt. Es wäre wünschenswert, sie zu verbessern. Das geht nur im Rahmen des zur Verfügung stehenden Haushaltsvolumens, das immer in Einklang mit der Wirtschafts- und Währungslage zu bringen ist.

Auch über die Bundeshilfen hinaus, die im Regionalen Förderungsprogramm verfügbar sind, wird die Bundesregierung darauf achten, daß bei den fachlichen Planungen aller Bundesressorts solche Räume bevorzugt berücksichtigt werden, die – wie das Land Schleswig-Holstein – mit besonderen Problemen belastet sind.

Zu 10.

Die Möglichkeiten der EWG-Kommission, in den einzelnen Mitgliedstaaten gewährte Anpassungshilfen finanziell zu ergänzen, sind beschränkt. Für solche Zwecke stehen der Kommission gegenwärtig der Europäische Sozialfonds und der Europäische Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft zur Verfügung. Die Bundesregierung wird dafür sorgen, daß die damit gegebenen Möglichkeiten auch in Zukunft ausgeschöpft werden. Weitere finanzielle Hilfen aus europäischen Quellen sind nur in Form von Krediten der Europäischen Investitionsbank möglich, die allerdings wegen der satzungsgemäß marktüblichen Verzinsung kaum günstiger als die Mittel des allgemeinen Kapitalmarkts sind. Die Hauptlast der finanziellen Unterstützung von Anpassungsvorgängen wird deshalb auch in Zukunft bei den einzelnen Mitgliedstaaten liegen.

Schmücker